



Beitragsordnung des Arnstädter Handball Club e.V.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlagen für die finanzielle Ausstattung des Vereins sind das Beitragsaufkommen der Mitglieder und Spenden. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern und Satzungszwecken erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am **23.02.2024** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Der jährliche Mindest - Mitgliedsbeitrag für

- | | |
|---|---------------------------|
| (a) ordentliche Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung | beträgt 80,00 Euro |
| (b) ordentliche Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung
bis Vollendung des 14. Lebensjahres | beträgt 60,00 Euro |
| (c) Fördermitglieder gem. § 5 Abs. 4 der Satzung | beträgt 80,00 Euro |
| (d) Passive Mitglieder gem. § 5 Abs. 3 der Satzung | beträgt 20,00 Euro |

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Dies kann online über unsere Homepage über das entsprechende Formular erfolgen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintrittes ist der Jahresbeitrag zu zahlen.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft und der Austritt aus dem Verein ist in § 6 der Satzung geregelt.

Die Bankverbindung (bei der Sparkasse) des Vereins lautet:

Kontoinhaber: Arnstädter Handball Club e.V.

IBAN: DE89 8405 1010 1010 2062 61

BIC: HELADEF1ILK

Die Vereinsbeiträge werden bis zum 15.03. des laufenden Kalenderjahres in bar, per Überweisung oder per Lastschrift auf das Vereinskonto fällig.

Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Gem. § 5 Abs. 6 der Vereinssatzung entstehen bei Zahlungsverzug folgende Gebühren:

Zahlungserinnerung: 0,00 Euro

1. Mahnung: **5,00 Euro**

2. Mahnung: **8,00 Euro**

3. Mahnung: **10,00 Euro + 5,00 Euro Verwaltungsgebühren**

Die Beitragsordnung wurde am **23.02.2024** beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Arnstadt, den **23.02.2024**